



Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

**ausschließlich per E-Mail**

nachrichtlich per E-Mail:  
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-51 70  
FAX +49 (0)228 99-300-807-51 70

al-stb@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2017**  
**Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen**  
**16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;**  
**Vergabe- und Vertragsunterlagen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und  
Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten  
(TL/TP-ING)**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/2017 vom  
09.05.2017 - StB 17/7192.70/32-2787414 -

Aktenzeichen: StB 17/7192.70/32-2903590

Datum: Bonn, 09.11.2017

Seite 1 von 3

Anlagen:

1. Übersicht über den Stand der TL/TP-ING – Ausgabe 10/2017
2. Wesentl. Änderungen in den TL/TP-ING – Ausgabe 10/2017

**A.**

(1) Die Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) werden ab 2003 in einem Ordner als TL/TP-ING zusammengefasst und im Rahmen der sukzes-





Seite 2 von 3

sive stattfindenden Überarbeitung als Loseblattsammlung fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung erfolgte auf der Grundlage der „Übersicht über den Stand der TL/TP-ING - Ausgabe Februar 2017“ mit ARS Nr. 09/2017 vom 09.05.2017.

(2) Hiermit wird die neue „Übersicht über den Stand der TL/TP-ING - Ausgabe Oktober 2017“ (**Anlage 1**) bekannt gegeben und die Übersicht Ausgabe Februar 2017 ersetzt. Das ARS Nr. 09/2017 vom 09.05.2017 wird hiermit aufgehoben und durch dieses ARS ersetzt.

(3) Die jeweils letzten „Wesentlichen Änderungen in den TL/TP-ING“ sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

(4) Die Bereitstellung der TL/TP-ING erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Sie kann auf der Homepage der BASt kostenlos heruntergeladen werden unter: [www.bast.de](http://www.bast.de) / Publikationen / Regelwerke zum Download / Brücken- und Ingenieurbau

(5) Aus urheberrechtlichen Gründen sind davon die TL und TP ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden. Dies betrifft die TL und TP zu folgenden Abschnitten der ZTV-ING:

ZTV-ING 5-4	Tunnelbau – Betriebstechnische Ausstattung
ZTV-ING 7-1 bis 7-5	Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl
ZTV-ING 8-2	Bauwerksausstattung – Fahrbahnübergänge aus Asphalt.

Die betroffenen TL und TP können aus urheberrechtlichen Gründen nur über die Homepage des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

## B.

(1) Die Aktualisierung der TL/TP-ING betrifft folgende Abschnitte:

3-2	Massivbau – Bauausführung
5-3	Tunnelbau – Maschinelle Schildvortriebsverfahren
5-5	Tunnelbau – Abdichtung

(2) Diese Abschnitte sind in der „Übersicht über den Stand der TL/TP-ING - Ausgabe Oktober 2017“ (**Anlage 1**) durch Fettdruck des Bearbeitungsstandes 2017/10 hervorgehoben. Diese neue Übersicht dokumentiert den aktuellen Stand der TL/TP-ING und enthält sowohl die neuen bzw. überarbeiteten sowie die weiterhin gültigen Abschnitte.





Seite 3 von 3

(3) Die Verpflichtungen aus der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1) sind beachtet worden. Das Notifizierungsverfahren für die zuvor genannten Abschnitte der TL/TP-ING wurde unter folgenden Nummern durchgeführt:

TL/TP-ING 5-3 bzw. TL/TP DP: 2017/0172/D  
TL/TP-ING 5-5 bzw. TL/TP SD: 2017/0174/D  
TL/TP-ING 5-5 bzw. TL/TP KDB: 2017/0173/D

(4) Wasserdichte Fahrbahnübergänge in Lamellenbauweise und Fingerübergangskonstruktionen mit Entwässerung, für die eine Regelprüfung durchgeführt wurde, sind weiterhin in einer Liste bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zusammengestellt und können dort, wie auch ein Muster des Überwachungsvertrages, über das Internet abgerufen werden. Ferner bleibt neben der Regelprüfung auch weiterhin das Verfahren der statischen und konstruktiven Prüfung von Fahrbahnübergängen im Einzelfall bestehen.

### C.

(1) Ich bitte, die aktuelle „Übersicht über den Stand der TL/TP-ING - Ausgabe Oktober 2017“ und die entsprechenden TL und TP für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen und - soweit zutreffend - zukünftigen Bauverträgen zugrunde zu legen.

(2) Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens bitte ich mir zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrüßen, wenn für Bauvorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend verfahren wird.

(3) Bei laufenden Bauverträgen bleibt jeweils die dem Bauvertrag zugrunde liegende Fassung der TL/TP-ING maßgebend. Daher sind die bisherigen Fassungen der TL/TP-ING in geeigneter Weise zu archivieren.

(4) Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau wird im Verkehrsblatt, Heft Nr. 22/2017 vom 30.11.2017 veröffentlicht.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

*J. Kapitz*  
Angestellte

